

Einwohnergemeinde 3270 Aarberg

GESUCHSFORMULAR RATHAUSKELLER AARBERG

(Auswärtig)

VERANTWORTLICHE PERSON:						
WÄHREND DEM ANLASS ERREICH	BAR UNTER DER N U	MMER:				
GESUCHSTELLER						
NAME:						
VORNAME:						
STRASSE:						
PLZ/ORT:						
TEL. P:		TEL. G/NATE				
E-Mail:			_			
ART DER VERANSTALTUNG:						
GESCHÄTZTE TEILNEHMERZAHL:						
WIRD GEWIRTET:	Nein	JA				
VERKAUF VON ALKOHOL:	NEIN	JA (GASTGEV	VERBLICHE	EINZELBEWILLIGUNG	G ERFODERLICH)	
WIRD EINTRITT VERLANGT:	NEIN	☐ JA, FR.				
TAG UND DATUM:			VON	ВІ	S	
TAG UND DATUM:			VON	BI		
TAG UND DATUM:			VON	BI		
(DIE ANGEGEBENEN ZEITEN BEINH DANACH.)	HALTEN DIE VORBER	EITUNGEN DES ANL	ASSES SOWII	E DIE REINIGUNG DI	es Gebäudes	
☐ MIT BÜHNE (FR. 50.–)	OHNE BÜHNE	≣				
TISCHE, ANZAHL	STÜHLE UND 5 TISCHE (0.80 x 1.30M)					
	DIE TISCHE KÖNNEN FÜR FR. 5 PRO STÜCK GEMIETET WERDEN.					
	Weitere Festtische können beim Werkhof Aarberg gemietet werden (Tel. 032 392 24 40).					
D ATUM:		Unterschrift	-: 			

DIE EINREICHUNG SOWIE DIE PROVISORISCHE RESERVATION GARANTIEREN KEINEN DEFINITIVEN GEBRAUCH. DIES ERFOLGT ERST MIT DEM ERHALT DER BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG.



Einwohnergemeinde 3270 Aarberg

Rathauskeller

Für Sitzungen/Veranstaltungen der Behörden von Einwohner-, Burger- und Kirchgemeinde sowie für kulturelle und gemeinnützige Anlässe von Einheimischen (Ortsverein, Aarberger Bühne, Frauenverein usw.) wird keine Benützungsgebühr erhoben.

Benützung für private Anlässe und privat/öffentliche Veranstaltungen von Vereinen (keine kommerziellen Anlässe):

Benützungsgebühren

	Einheimisch	2	Auswärtige	
Einzeleinheit	Fr.	20.00	Fr.	40.00
zwei Einheiten	Fr.	30.00	Fr.	60.00
drei Einheiten	Fr.	40.00	Fr.	80.00
jede weitere Einheit	Fr.	10.00	Fr.	20.00
Zuschläge				
Benützung Tische inkl. Stühle (pro Tisch)	Fr.	5.00	Fr.	5.00
Benützung Stühle		gratis		gratis
Bühne (Auf- und Abbau)	Fr.	50.00	Fr.	50.00
Strom		inkl.		inkl.
Aufwendungen Werkhof	nach	Aufwand	nach Au	ıfwand

Stromkosten werden separat verrechnet. Die Schlüsselübergabe sowie die Abnahme des Kellers erfolgt durch die Präsidialabteilung. Beschädigungen an Gebäude und Einrichtungen werden auf Kosten des Verursachers, resp. Bewilligungsnehmers instand gestellt.

Bearbeitungsgebühr

Es werden pro Gesuch Fr. 40.00 für die Bearbeitung verrechnet.

Bitte zurücksenden an

Präsidialabteilung Aarberg, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg oder per Fax 032 391 25 01